



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Wien, 31.07.2019

CR Klaus Herrmann  
Krone Multimedia GmbH & Co KG für „krone.at“  
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 3 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit den Artikeln „Biker krachte ungebremst gegen Wohnmobil – tot!“ und „Kollision auf Landstraße: Zwei Biker verletzt“, erschienen am 08. und 09.06.2019 auf „krone.at“. In den Artikeln wird über Motorradunfälle berichtet.

Dem Artikel „Biker krachte ungebremst gegen Wohnmobil – tot!“ ist neben einem Google-Maps-Screenshot auch ein Foto der Unfallstelle beigefügt, auf dem das Motorrad des Unfallopfers und davor die abgedeckte Leiche zu sehen sind, dem Artikel „Kollision auf Landstraße: Zwei Biker verletzt“ sind drei Fotos der Unfallstelle beigefügt.

Der Leser kritisiert, dass auf jeweils einem der Fotos die Kennzeichen der am Unfall beteiligten Motorräder gut zu lesen sind.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch bringt er Ihnen die Kritik des Lesers zur Kenntnis. Darüber hinaus hat der Senat auch die Veröffentlichung eines Fotos, auf dem die – wenn auch abgedeckte – Leiche eines Unfallopfers zu sehen ist, kritisch gesehen.

Der Senat weist Sie darauf hin, dass in der Berichterstattung neben dem Persönlichkeitsschutz der Unfallopfer, der durch das unverbildete Zeigen der Kennzeichen beeinträchtigt wird, bei Unfällen mit tödlichem Ausgang grundsätzlich auch Rücksicht auf die Trauerarbeit der Angehörigen zu nehmen ist

(vgl. z.B. Entscheidung 2018/269 und Brief 2019/136). Nach Ansicht des Senats ist die Veröffentlichung von Bildern eines Verkehrsunfalles mit tödlichem Ausgang grundsätzlich geeignet, die Trauerarbeit der Angehörigen zu erschweren. Dies gilt umso mehr, wenn auf dem veröffentlichten Foto auch noch die Leiche des Unfallopfers zu sehen ist, selbst wenn diese wie im konkreten Fall abgedeckt ist.

Der Senat fordert Sie daher auf, bei der Entscheidung über die Veröffentlichung von Unfallfotos in Zukunft mit mehr Sensibilität vorzugehen und dabei auch die Interessen der Unfallopfer sowie der Angehörigen stärker zu berücksichtigen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF